

Wertpapier-Informationsblatt gemäß § 4 Wertpapierprospektgesetz

Warnhinweis: Der Erwerb dieses Wertpapiers ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand: 26. März 2021 – Zahl der Aktualisierungen: 0

<p>1. Art und genaue Bezeichnung des Wertpapiers; ISIN</p>	<p>Gegenstand des öffentlichen Angebots in Deutschland (das "Öffentliche Angebot") sind 33.784 neue auf den Namen lautende Aktien der Grillo-Werke Aktiengesellschaft (der "Emittent" oder die "Gesellschaft" und zusammen mit ihren Tochtergesellschaften der "Grillo-Konzern") mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 60,00 je Aktie und Dividendenberechtigung ab dem 1. Oktober 2020 (die "Neuen Aktien"). Die Neuen Aktien stammen aus einer von der Hauptversammlung am 24. März 2021 beschlossenen Barkapitalerhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft von zurzeit EUR 30.000.000,00 (eingeteilt in 500.000 Aktien) um EUR 2.027.040,00 auf EUR 32.027.040,00.</p> <p>Internationale Wertpapieridentifikationsnummer (ISIN): Eine ISIN ist nicht beantragt, weil für die Aktien keine Börsennotierung und keine Bankdepotfähigkeit besteht und beabsichtigt ist.</p>
<p>2. Funktionsweise des Wertpapiers einschließlich der mit dem Wertpapier verbundenen Rechte</p>	<p>Die Neuen Aktien verbriefen eine Beteiligung am Grundkapital der Gesellschaft. Die Rechte der Aktionäre sind im Aktiengesetz bzw. in der Satzung der Gesellschaft festgelegt und umfassen insbesondere:</p> <p>Teilnahme- und Stimmrecht: Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind nur diejenigen im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre berechtigt, die ihre Teilnahme nicht später als am 3. Tag vor der Hauptversammlung bei der Gesellschaft angemeldet haben. Das Stimmrecht der Aktionäre kann durch Bevollmächtigte ausgeübt werden, die ihrerseits Aktionäre oder Ehegatten oder Abkömmlinge eines Aktionärs der Gesellschaft sind. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben außer Ansatz. Bei Wahlen ist derjenige gewählt, der die meisten der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt; bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.</p> <p>Jeder Aktionär hat bei rechtzeitiger Anmeldung das Recht zur Teilnahme an der Hauptversammlung sowie das Recht, an der Beschlussfassung teilzunehmen (Stimmrecht). Jede Neue Aktie gewährt eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechts oder unterschiedliche Stimmrechte bestehen nicht.</p> <p>Gewinnanteilsberechtigung: Die Neuen Aktien sind mit voller Dividendenberechtigung ab 1. Oktober 2020 ausgestattet. Dividenden dürfen nur aus dem Bilanzgewinn der Gesellschaft gemäß dem HGB-Jahresabschluss ausgeschüttet werden. Über die Verwendung eines etwaigen Bilanzgewinns und damit über eine Ausschüttung an die Aktionäre beschließt die ordentliche Hauptversammlung. Einen Anspruch auf Dividendenzahlung hat der Aktionär nur im Fall eines entsprechenden Gewinnverwendungsbeschlusses. Beschlossene Dividenden sind grundsätzlich am dritten auf den Gewinnverwendungsbeschluss folgenden Geschäftstag fällig, sofern in dem Hauptversammlungsbeschluss oder in der Satzung keine spätere Fälligkeit festgelegt wird. Dividendenansprüche verjähren nach Ablauf von drei Jahren. Für das Geschäftsjahr 2019/2020 haben Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen, der Hauptversammlung vorzuschlagen, keine Dividende auszuschütten.</p> <p>Rechte im Fall einer Liquidation: Im Fall einer Liquidation der Gesellschaft erhält der Aktionär nach Ausgleich aller Verbindlichkeiten der Gesellschaft einen seiner Beteiligung entsprechenden Anteil am verbliebenen Vermögen der Gesellschaft.</p> <p>Sonstige Rechte: Jedem Aktionär stehen grundsätzlich Bezugsrechte auf die im Rahmen einer Kapitalerhöhung neu auszugebenden Aktien zu. Ein Bezugsrecht besteht nicht bei bedingten Kapitalerhöhungen und kann in bestimmten Fällen durch Beschluss der Hauptversammlung und bei einer entsprechenden Ermächtigung der Hauptversammlung auch durch Beschluss des Vorstands mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden. Die Satzung der Gesellschaft sieht eine solche Ermächtigung nicht vor.</p> <p>Aktienregister: Sämtliche Aktien der Gesellschaft wurden und die Neuen Aktien werden für jeden Aktionär in dem Aktienbuch der Gesellschaft (das Aktienbuch ist das nach § 67 AktG von der Gesellschaft zu führende Aktienregister) unter Angabe des Namens, Geburtsdatums und einer Postanschrift sowie einer elektronischen Adresse des Aktionärs eingetragen. Im Verhältnis zur Gesellschaft bestehen Rechte und Pflichten aus Aktien nur für und gegen die im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre.</p> <p>Form und Verbriefung der Aktien: Sämtliche Aktien der Gesellschaft werden in einer oder mehreren Sammelurkunden - jeweils im Nennwert von EUR 60,00 oder einem Vielfachen davon - verbrieft. Der Anspruch der Aktionäre auf Einzelverbrieftung ist ausgeschlossen. Die Neuen Aktien sind mit den gleichen Rechten ausgestattet wie die bereits ausgegebenen Aktien der Gesellschaft und vermitteln keine darüberhinausgehenden Rechte.</p> <p>Übertragbarkeit: Die Neuen Aktien können nach den für Namensaktien geltenden gesetzlichen Vorschriften frei übertragen werden. Veräußerungsverbote bestehen nicht. Die Übertragung von Aktien an der Gesellschaft (einschließlich der Neuen Aktien) durch Rechtsgeschäft bedarf jedoch nach § 4 Abs. 3 der Satzung der Genehmigung der Gesellschaft. Über die Erteilung der Genehmigung entscheidet der Vorstand der Gesellschaft nach pflichtgemäßem Ermessen. Er erteilt regelmäßig die Genehmigung zur Übertragung, es sei denn, die Übertragung liegt nicht im Unternehmensinteresse der Gesellschaft.</p> <p>Verlustbeteiligung: Für den Anleger besteht über den investierten Betrag hinaus keine Verlustbeteiligung.</p>
<p>3. Identität des Anbieters und des Emittenten einschließlich seiner Geschäftstätigkeit sowie eines etwaigen Garantiegebers</p>	<p>Anbieter und zugleich Emittent: Grillo-Werke Aktiengesellschaft, Weseler Straße 1, 47169 Duisburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Duisburg HRB-Nr. 105, vertreten durch die Vorstände Ulrich Grillo (CEO), Dr. Christian Ohm und Matthias Oehmicke. Die Gesellschaft ist die Konzernobergesellschaft des Grillo-Konzerns, einer international tätigen Unternehmensgruppe mit ca. 1.450 Mitarbeitern. Gegenstand des Unternehmens ist: a) Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von und Handel mit Erzeugnissen aus Metallen, z.B. von Halbzeug und Waren aus Zink, sowie von chemischen Grundstoffen, z.B. von schwefelhaltigen Säuren, Salzen und von Pigmenten, b) Oberflächenveredelung in jeglicher Form, c) Dienstleistungen auf den oben genannten Gebieten, u. a. auf dem Gebiet der Entsorgung, z.B. von Stoffen, die eine Gewinnung von Schwefelverbindungen und/oder Energie ermöglichen, und d) Verwaltung unternehmenseigener Immobilien. Der Emittent vertreibt und/oder liefert seine Produkte in die Automobilzuliefer-, Batterie-, Baustoff-, Chemie-, Gummi-, Keramik-, Kosmetik- und Pharmaindustrie.</p> <p>Der konsolidierte Umsatz des Grillo-Konzerns im Geschäftsjahr 2019/2020 lag insgesamt bei EUR 623,5 Mio. (Vorjahr EUR 690,5 Mio.). Die Konsolidierungseffekte in den Umsatzerlösen belaufen sich auf EUR 86,7 Mio. (Vorjahr EUR 94,4 Mio.). Die Gesellschaft hat zum Konzernumsatz mit EUR 303,6 Mio. (Vorjahr EUR 339,0 Mio.) vor Konsolidierung beigetragen. Das Ergebnis der Gesellschaft vor Steuern liegt beeinflusst von einer Abschreibung in Höhe von EUR 16,0 Mio. im Bereich der Finanzanlagen für die Grillo Zinkoxid GmbH bei EUR -9,5 Mio. und somit deutlich unter dem des Vorjahres in Höhe von 5,4 EUR Mio., zudem ist ein negativer Corona-Einfluss in Höhe von ca. EUR 4,3 Mio. enthalten. Operativ wurde das Ergebnis der Gesellschaft um EUR 12,6 Mio. gesteigert, damit beläuft sich die Eigenkapitalrentabilität (Ergebnis vor Ertragsteuern zum Eigenkapital) auf -13,7 % (Vorjahr 6,2 %).</p> <p>Im Grillo-Konzern wird mit EUR -18,9 Mio. ein gegenüber dem Vorjahr (EUR 3,5 Mio.) deutlich geringeres Ergebnis vor Steuern ausgewiesen. Dieses Ergebnis ist mit Kosten in Höhe von EUR 14,5 Mio. für die Stilllegung von Teilbereichen der Grillo Zinkoxid GmbH belastet. Der Corona-Einfluss im Grillo-Konzern liegt bei ca. EUR 8,5 Mio. Das Konzernergebnis liegt operativ ohne Berücksichtigung der Corona-Effekte mit EUR 3,0 Mio. deutlich über Plan (EUR 0,9 Mio.) und Vorjahr (EUR -17,7 Mio.). Der Konzernjahresfehlbetrag ist von diesen Effekten ebenfalls beeinflusst und liegt dadurch mit EUR -17,6 Mio. unter dem Vorjahreswert (EUR -3,8 Mio.). Weitere Informationen zu dem Emittenten und den Finanzinformationen können dem veröffentlichten Konzernabschluss entnommen werden.</p> <p>Garantiegeber: Es gibt keinen Garantiegeber.</p>
<p>4. Mit dem Wertpapier und dem Emittenten verbundenen Risiken</p>	<p>Die im Folgenden aufgeführten Risiken sind nach Einschätzung des Emittenten in Bezug auf den Emittenten und seine Wertpapiere von wesentlicher Bedeutung:</p>

Die mit dem Emittenten verbundenen wesentlichen Risiken:**Markt- und branchenbezogene Risiken:**

- Die wirtschaftlichen Aktivitäten des Emittenten umfassen die Geschäftsbereiche Metall, Chemie, Zinkoxid und RHEINZINK sowie den Bereich Beteiligungen und Dienstleistungen. In den Geschäftsbereichen Metall, Chemie, Zinkoxid und RHEINZINK ist die Produktion stark abhängig von der Beschaffung der hierzu erforderlichen metallischen Rohstoffe, vornehmlich Zink. Diese Rohstoffe unterliegen Materialpreisschwankungen an der Börse. Obwohl der Emittent zur Absicherung dieser Risiken Hedgegeschäfte durchführt, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Rohstoffpreise am Markt aufgrund von Veränderungen in Angebot und Nachfrage deutlich steigen. In der Folge könnten erhebliche Umsatzeinbußen entstehen.
- Zudem ist ein Abwertungsrisiko für den Rohstoffbestand zum Geschäftsjahresende bei Absinken des Zinkpreises unter die Werte der einzelnen Rohstoffe entsprechend der Bestandsbewertung nach marktüblichen Bewertungsgrundsätzen oder unter den Bestandswert der Rohstoffe nicht auszuschließen. Dies kann die Ergebnisentwicklung erheblich nachteilig beeinflussen.
- Aufgrund der derzeit vorherrschenden COVID-19 Pandemie und ihrer Auswirkungen auf die gesamte Weltwirtschaft haben einige Geschäftsfelder z.B. im Bereich der Automobilzulieferer deutliche Absatzzrückgänge verzeichnet. Auch im Geschäftsbereich Chemie wurden Absatzzrückgänge verzeichnet. Es ist vor dem Hintergrund der derzeit ungewissen Entwicklungen der COVID-19 Pandemie nicht auszuschließen, dass die Nachfrage nach Produkten des Emittenten nachlässt. Hierdurch kann es zu erheblichen negativen Auswirkungen auf die Geschäfts- und Finanzlage des Emittenten kommen, insbesondere, wenn die COVID-19 Pandemie weiter anhalten oder sich noch verstärken sollte.
- Die COVID-19 Pandemie und ihre Auswirkungen können außerdem dazu führen, dass Lieferanten des Emittenten ihre Lieferverpflichtungen gegenüber dem Emittenten nicht mehr einhalten können, insbesondere, wenn der Lockdown anhält oder sich verschärft und es zu verstärkt anhaltenden Grenzschießungen kommt. Der Bezug von Zink erfolgt ausschließlich aus EU-Staaten und Südamerika. Der Bezug von Schwefel für den Geschäftsbereich Chemie erfolgt im Wesentlichen aus Deutschland und aus benachbarten EU-Staaten. Es könnte daher aufgrund von Rohstoffmangel zu erheblicher Reduktion oder sogar Stilllegung der Produktionskapazitäten kommen. Der daraus folgende Absatzzrückgang würde sich negativ auf die Geschäfts- und Finanzlage des Emittenten auswirken.

Unternehmensbezogene Risiken:

- Der Emittent hat eine breite Produktpalette und liefert die Produkte in unterschiedliche Branchen (s. Punkt 3). In mehreren Bereichen wird ein wesentlicher Umsatzanteil allerdings mit wenigen Großkunden getätigt. Der Wegfall oder eine wesentliche Beeinträchtigung der Geschäftsbeziehung zu einem oder mehreren Großkunden, der Ausfall von Forderungen, bspw. auf Grund einer Insolvenz, oder eine nachteilige Änderung der vereinbarten Konditionen könnte in wesentlich geringeren Umsatzerlösen resultieren und damit erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten haben.
- Derzeit hat der Emittent mehrere Produkte in der Marktentwicklung bzw. der Markteinführung. Hierbei besteht das Risiko, dass diese Produkte vom Markt nicht oder nicht hinreichend angenommen werden oder es zu Verzögerungen bei der Markteinführung kommt. Dadurch könnten der geplante Absatz und damit die Ergebnisziele nicht erreicht werden.
- Es besteht das Risiko, dass die vom Emittenten hergestellten Produkte fehlerhaft sind oder den mit Kunden vereinbarten Qualitätsanforderungen aus anderen Gründen nicht entsprechen. Fehlerhafte Produkte oder Qualitätsmängel könnten zu erheblichen Haftungsansprüchen sowie zu einem Reputationsverlust und damit zu Umsatzeinbußen beim Emittenten führen.
- Der Emittent unterliegt an den Produktionsstandorten einer Reihe von sich teils häufig ändernden und fortentwickelnden regulatorischen Vorschriften in Bezug auf seinen Geschäftsbetrieb, insbesondere Regelungen in Bezug auf den Umgang mit Chemikalien sowie Gefahrstoffen und den Immissionsschutz. Erhöhte Anforderungen auf Grund umweltrechtlicher Bestimmungen, Bestimmungen zu Arbeitssicherheit sowie baurechtlicher Vorschriften könnten erhebliche Kosten verursachen.
- Unterbrechungen der Produktion durch unvorhersehbare Vorfälle wie z.B. ein Brand oder ein Hackerangriff können zu erheblichen Produktionsstillständen und Absatzausfällen führen. Risiken, wie Brand, Sturm, Einbruch und auch die Cyberrisiken wären durch entsprechende Versicherungen abgedeckt. Der Versicherungsschutz des Emittenten könnte je nach Art und Umfang des Schadensfalls unzureichend sein, was bei etwaigen Schadensfällen nur zu einer unvollständigen Kompensation führen würde. Darüber hinaus könnten solche Produktionsunterbrechungen und/oder Produktionsstillstände einen dauerhaften Verlust von Kunden auslösen. Die Folgen könnten wesentliche Umsatz- und Ergebnisausfälle sein.
- Der zukünftige Erfolg des Emittenten hängt vom qualifizierten Personal ab. Insbesondere technisch hoch qualifizierte Mitarbeiter und Führungskräfte beeinflussen die Geschäftstätigkeit. Sollte man dieses Personal nicht halten oder nachbesetzen können, kann es die Entwicklung des Emittenten negativ beeinflussen.

Risiken aus der Finanzierung:

- Vor dem Hintergrund der operativen Ertragsschwäche und der nicht zufriedenstellenden Profitabilität wurden eine Reihe operativer und struktureller Maßnahmen ergriffen, um den Emittenten in überschaubarer Zeit zu sanieren und die strukturellen Schwächen zu beheben. Teil des Maßnahmenpakets zur Sanierung des Grillo-Konzerns ist die erfolgte Sicherstellung einer Konsortialfinanzierung mit einer Grundlaufzeit bis zum 28. Juni 2024 und hinsichtlich der Finanzierung von Investitionen für das Projekt OPAL bis zum 30. September 2035 ("Konsortialkreditvertrag"). Entsprechend den Regelungen des Konsortialkreditvertrags haben die kreditgebenden Banken ein Kündigungsrecht, wenn der Emissionserlös aus der Barkapitalerhöhung in Höhe von mindestens EUR 5 Mio. nicht bis spätestens zum 31. Mai 2021 zur freien Verfügung des Vorstands der Gesellschaft steht. Sollte ein Emissionserlös in Höhe von mindestens EUR 5 Mio. aus der beschlossenen Barkapitalerhöhung nicht bis spätestens zum 31. Mai 2021 zur freien Verfügung des Vorstands des Emittenten stehen, besteht das Risiko, dass die Liquiditätsbestände und die Kreditlinien nicht ausreichend sind, um den bestehenden Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Sollte es dem Emittenten nicht anderweitig gelingen, die Liquidität zu gewährleisten, könnte dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz und Ertragslage des Grillo-Konzerns haben.
- Die nachhaltige Stabilisierung des Grillo-Konzerns setzt die erfolgreiche und zeitgerechte Umsetzung der geplanten Sanierungsmaßnahmen voraus. Sollten die geplanten Sanierungsmaßnahmen nur mit zeitlicher Verzögerung und/oder nicht die beabsichtigte Wirkung haben, könnte dies zur Kündigung des Konsortialkreditvertrags seitens der Banken führen. So würde der Emittent nicht mehr in ausreichendem Maße über Geschäftskapital verfügen.
- Bestandteil der Konsortialfinanzierung ist neben den kurz- und langfristigen Kreditlinien auch die „OPAL“-Finanzierung als Projektfinanzierung in Höhe von rund EUR 50 Mio. für die Sanierung, Modernisierung und Kapazitätserweiterung der Spalt- und SO₂-Aktivitäten am Standort Duisburg im Geschäftsbereich Chemie. Insgesamt sind bis zum 30. September 2024 Investitionen in Höhe von EUR 143 Mio. geplant. Da durch die Investitionen nicht unerhebliche Ergebnisverbesserungen erzielt werden sollen, können Verzögerungen bei den Investitionen oder auch deutliche Überschreitungen des Investitionsvolumens zu erheblichen Ergebnisverschlechterungen führen. Dadurch würde sich auch das Risiko erhöhen, dass die Banken den Konsortialkreditvertrag nach dem 28. Juni 2024 nicht oder nur zu schlechteren Konditionen verlängern würden.

Die mit dem Wertpapier verbundenen wesentlichen Risiken:

- Die Aktien des Emittenten sind nicht zum Börsenhandel zugelassen. Dies betrifft auch die Neuen Aktien. Der Verkauf der Neuen Aktien kann damit nicht an einem öffentlichen Markt erfolgen, sondern ist nur im Wege der privatrechtlichen Veräußerung möglich.
- Der Wert der Aktien hängt maßgeblich vom Wert und damit auch vom Erfolg des Unternehmens ab. Sollte sich die Geschäftslage des Emittenten verschlechtern, kann sich dies nachteilig auf den Wert der Aktien auswirken.
- Aktien des Emittenten sind verfügungsbeschränkt und können nur mit Zustimmung des Emittenten rechtsgeschäftlich übertragen werden. Verweigert der Emittent seine Zustimmung, könnte der veräußerungswillige Aktionär den Wert seiner Aktien möglicherweise nicht realisieren.

	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Investition in Aktien trägt das Eigenkapitalrisiko in sich. Eine Insolvenz des Emittenten würde voraussichtlich zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals der Aktionäre führen. • Die Hauptaktionäre der Gesellschaft, Grillo-Werke Holding GmbH und Ulrich Grillo Beteiligungsgesellschaft mbH, halten insgesamt mehr als die Hälfte der Aktien an der Gesellschaft. Deren Interessen können möglicherweise von denen der Gesellschaft oder anderer Aktionäre abweichen, sodass sie aufgrund ihrer signifikanten Stimmenmehrheit erheblichen Einfluss auf die Gesellschaft ausüben könnten. • Die Beteiligung der Aktionäre am Grundkapital der Gesellschaft, die nicht an diesem Angebot teilnehmen, kann erheblich verwässert werden. Zukünftige Kapitalmaßnahmen unter einem Bezugsrechtsausschluss würden zu einer Verwässerung der Beteiligung der so ausgeschlossenen Aktionäre an der Gesellschaft führen. 																
5. Verschuldungsgrad des Emittenten	Der auf Grundlage des Jahresabschlusses der Gesellschaft zum 30. September 2020 berechnete Verschuldungsgrad betrug 44,1 %. Der Verschuldungsgrad gibt das Verhältnis der Nettoverschuldung zum Eigenkapital in Prozent an und somit Auskunft über die Finanzierungsstruktur der Gesellschaft. Für den 30. September 2021 ist ein Verschuldungsgrad von 44,0 % geplant.																
6. Aussichten für Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen	<p>Bei der Anlage in Aktien besteht kein Anspruch auf eine Verzinsung oder auf eine Rückzahlung eines Nominalbetrags. Die Möglichkeit der Erzielung von Erlösen besteht durch den Erhalt von Dividenden oder durch Veräußerung der Aktien. Dividenden dürfen nur gezahlt werden, wenn die Hauptversammlung dies beschließt. Nach dem Konsortialkreditvertrag ist eine Ausschüttung künftiger Dividenden bis zum 28. Juni 2024 ausgeschlossen. Unter positiven Bedingungen, bspw. bei positiver Entwicklung der Gesamtwirtschaft, erfolgreicher Umsetzung der geplanten operativen und strukturellen Maßnahmen oder steigender Nachfrage für die Produkte des Emittenten, würden der Wert der Aktien sowie die Nachfrage nach Aktien der Gesellschaft und damit deren Verkaufspreis voraussichtlich steigen. Unter negativen Bedingungen, die sich unter anderem bei sich weiter verstärkenden negativen Auswirkungen der COVID-19 Pandemie oder sinkender Nachfrage nach den Produkten des Emittenten ergeben könnten, würden die Nachfrage nach Aktien der Gesellschaft und der Wert der Aktien voraussichtlich sinken, so dass geringere Verkaufserlöse zu erwarten wären. Insgesamt haben die Kapitalmarktentwicklungen nur wenig Einfluss auf die Investitionsentscheidung des Anlegers, vielmehr ist eine Investitionsentscheidung vom Erfolg der Gesellschaft abhängig. Die unterstehende Prognose ist kein Indikator für eine tatsächliche Wertentwicklung.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Szenario (Prognose)</th> <th>Erlös¹</th> <th>Differenz²</th> <th>Rendite³</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verkauf bei positivem Szenario</td> <td>162,80</td> <td>14,80</td> <td>10,00 %</td> </tr> <tr> <td>Verkauf bei neutralem Szenario</td> <td>148,00</td> <td>0,00</td> <td>0,00 %</td> </tr> <tr> <td>Verkauf bei negativem Szenario</td> <td>133,20</td> <td>-14,80</td> <td>-10,00 %</td> </tr> </tbody> </table> <p>¹ Hypothetischer Verkaufspreis je Aktie in EUR ² Bezogen auf Bezugspreis in EUR ³ Vor Kosten und Steuern</p>	Szenario (Prognose)	Erlös ¹	Differenz ²	Rendite ³	Verkauf bei positivem Szenario	162,80	14,80	10,00 %	Verkauf bei neutralem Szenario	148,00	0,00	0,00 %	Verkauf bei negativem Szenario	133,20	-14,80	-10,00 %
Szenario (Prognose)	Erlös ¹	Differenz ²	Rendite ³														
Verkauf bei positivem Szenario	162,80	14,80	10,00 %														
Verkauf bei neutralem Szenario	148,00	0,00	0,00 %														
Verkauf bei negativem Szenario	133,20	-14,80	-10,00 %														
7. Mit dem Wertpapier verbundene Kosten und Provisionen	<p>Kosten auf Ebene der Anleger: Die Gesellschaft stellt dem Anleger keine Kosten in Rechnung.</p> <p>Kosten auf Ebene des Emittenten: Für die Emission der Neuen Aktien im Rahmen des Bezugsangebots fallen auf Ebene der Gesellschaft Emissionskosten in Höhe von ca. EUR 100.000,00 an.</p>																
8. Angebotskonditionen einschließlich des Emissionsvolumens	<p>Gegenstand des Angebots: Gegenstand des öffentlichen Angebots sind 33.784 neue auf den Namen lautende Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 60,00 je Aktie und Gewinnberechtigung ab dem 1. Oktober 2020. Die Neuen Aktien stammen aus einer Barkapitalerhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft von zurzeit EUR 30.000.000,00, eingeteilt in 500.000 Aktien, um EUR 2.027.040,00 auf EUR 32.027.040,00.</p> <p>Bezugspreis: Der Bezugspreis beträgt EUR 148,00 je Neuer Aktie.</p> <p>Bezugsverhältnis: Die Neuen Aktien werden den Aktionären im Wege des Bezugsrechts im Verhältnis von 14:1 (d.h. vierzehn bestehende Aktien der Gesellschaft berechtigen zum Bezug von einer Neuen Aktie) zum Bezug angeboten. Zur Herstellung dieses Bezugsverhältnisses haben Aktionäre in entsprechender Höhe auf ihre Bezugsrechte verzichtet.</p> <p>Angebotszeitraum: Den Aktionären wird voraussichtlich am 31. März 2021 ein Bezugsangebot mit der Maßgabe gemacht, dass die Neuen Aktien vom 1. April 2021 bis zum 15. April 2021 gezeichnet werden können ("Bezugsfrist"). Die Zeichnung der Neuen Aktien durch die Aktionäre erfolgt innerhalb der Bezugsfrist durch Unterzeichnung und Übersendung des von der Gesellschaft zur Verfügung gestellten Zeichnungsscheins an die Geschäftsadresse des Emittenten sowie Einzahlung des Bezugspreises auf das im Zeichnungsschein angegebene Kapitalerhöhungskonto des Emittenten zur freien Verfügung des Vorstands. Die Anmeldung der Durchführung der Kapitalerhöhung wird voraussichtlich am 21. April 2021 erfolgen.</p> <p>Bezugsrechtshandel: Ein Handel der Bezugsrechte ist nicht vorgesehen und wird von der Gesellschaft auch nicht organisiert.</p> <p>Lieferung der Neuen Aktien: Mit Eintragung der Durchführung der Barkapitalerhöhung in das Handelsregister der Gesellschaft werden die Neuen Aktien in das Aktienbuch der Gesellschaft eingetragen. Soweit ein Aktionär an der Kapitalerhöhung teilnimmt und Neue Aktien zeichnet, geben die derzeit von diesen Aktionären gehaltenen Sammelurkunden über ihren jeweiligen Aktienbesitz mit Eintragung der Barkapitalerhöhung nicht mehr den jeweiligen Aktienbesitz korrekt wieder. Die Sammelurkunden dieser Aktionäre sollen daher an die Gesellschaft übergeben werden. Die Gesellschaft wird den Aktionären daraufhin neue Sammelurkunden (unter Einbeziehung der jeweils gezeichneten Neuen Aktien) ausstellen und diese anschließend wieder an die Aktionäre übergeben.</p>																
9. Geplante Verwendung des voraussichtlichen Nettoemissionserlöses	Die geschätzten Gesamtkosten der Barkapitalerhöhung betragen ca. EUR 100.000,00. Daraus ergibt sich bei einem Bruttoemissionserlös in Höhe von EUR 5.000.032,00 – bei unterstellter vollständiger Platzierung der Neuen Aktien – ein voraussichtlicher Nettoemissionserlös von ca. EUR 4,9 Mio. Dieser Betrag steht nach Einzahlung dem operativen Geschäft bzw. den daraus erwachsenden Liquiditätsanforderungen zur Verfügung. Über die konkrete Verwendung des Nettoemissionserlöses wurde von der Gesellschaft bisher nicht entschieden. Soweit und solange der Nettoemissionserlös noch nicht für die oben beschriebenen Zwecke benötigt wird, beabsichtigt die Gesellschaft, diesen in liquiden kurzfristigen Bankeinlagen oder ähnlichen Instrumenten anzulegen, damit er bei Bedarf kurzfristig zur Verfügung steht.																
Hinweise gemäß § 4 Abs. 5 Wertpapierprospektgesetz	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die inhaltliche Richtigkeit dieses Wertpapier-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BaFin"). 2. Für das Wertpapier wurde kein von der BaFin gebilligter Wertpapierprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar von dem Emittenten des Wertpapiers. 3. Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 30. September 2020 und der Konzernabschluss zum 30. September 2020 sind im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) veröffentlicht worden und dort abrufbar. Das Bezugsangebot wird voraussichtlich am 31. März 2021 von der Gesellschaft veröffentlicht. 4. Ansprüche auf der Grundlage einer in diesem Wertpapier-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist oder der Warnhinweis gemäß § 4 Abs. 4 WpPG nicht enthalten ist und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblatts und während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere im Inland, abgeschlossen wurde. 																
Sonstiges	Gewinne aus der Veräußerung von Aktien und an Aktionäre ausgeschüttete Dividenden sind grundsätzlich steuerpflichtig. Jedem Anleger wird empfohlen, einen steuerlichen Berater zu konsultieren.																